



Joachim Rahls

L.T. Transportation Developer
Long Term Origination Northern Europe
Gas Trading Europe and LNG

BP Gas Marketing Limited
20 Canada Square
Canary Wharf
London
E14 5NJ
United Kingdom

Wednesday, 16th February 2011

An die Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 7

Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Germany

Direct UK: +44 20 7948 4015
Direct DE: +49 5141 483 9006
Mobile: +49 172 454 30 35
Fax: +49 5141 483 9007
Joachim.Rahls@de.bp.com

Az.: BK 7-11-003

**Festlegungsverfahren zur Erhebung von Entgelten zur Nutzung des virtuellen Handelspunktes (VHP-Entgelte)
Stellungnahme der BP Gasmarketing Ltd.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bedanke ich mich Namens der BP Gas Marketing für die Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich einer Wiedereinführung einer Nutzungsgebühr virtueller Punkte nach Maßgabe des §50(1)10. i.V.m. §22(1)6 der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV). Dass mit der Umsetzung der GasNZV die bisherige Gebühr entfallen ist, wurde von uns begrüßt. Gleichwohl sind wir uns bewusst, dass die Kosten, die den Betreibern der von der GasNZV als monopolistisches Instrument eingerichteten Plattform entstehen, an anderer Stelle, nämlich durch die Netzentgelte zu tragen sind.

Mit dem Argument der Verursachungsgerechtigkeit – insbesondere damit, dass sogenannte Papertrader, die nicht physisch Gas in den virtuellen Punkt einbringen oder herausholen, sich nicht an der Kostentragung beteiligen – wollen Sie nun die Entgelte wieder installieren. Die seinerzeitige Begründung zur Abschaffung im Entwurf der GasNZV lautete: „Damit wird sichergestellt, dass keine zusätzlichen Markteintrittsbarrieren für neue Marktteilnehmer errichtet werden.“ Wir halten diesen Grund für nach wie vor gegeben und lehnen daher die beabsichtigte Wiedereinführung ab.

Gerade erst mit der Abschaffung kam es zu einer Gleichbehandlung aller Gasvolumina, gleich ob sie am virtuellen Punkt von einem Bilanzkreis auf einen anderen übertragen werden, oder ob sie durch Eingliederung eines Kundenbilanzkreises als Unterbilanzkreis in den Bilanzkreis des Lieferanten verkauft werden. Insbesondere kleinere und neu in den Markt eintretende Unternehmen sind auf den Handel von Bilanzkreis zu Bilanzkreis angewiesen, aber nur diese Form der Eigentumsübertragung wurde bis zur Ratifizierung der GasNZV mit den Gebühren beaufschlagt.

Dem Argument, dass Papertrader sich nicht an den Kosten der virtuellen Punkte beteiligten, ist entgegen zu halten, dass der diesen Händlern ggf. zur Verfügung stehenden Marge der Anteil der über die Netznutzungsentgelte bezahlten VHP-Entgelte bereits entzogen wird. Auch ist es unserer Ansicht nach nicht sachgerecht eine Verursachungsgerechtigkeit anzustreben, wenn offensichtlich kein Zusammenhang zwischen Nutzung und Kosten

BP Gas Marketing Ltd
Registered in England and Wales No. 902982
Registered Office:
Chertsey road
Sunbury on Thames
Middlesex
TW16 7BP

besteht. Allenfalls im Falle einer Vervielfachung der Churn-rates könnten sprungfixe EDV-Kosten argumentiert werden.

Bei der Abwägung des regulatorischen Effekts einer in Relation zu den Netznutzungsentgelten eher zu vernachlässigenden VHP-Gebühr, bitten wir Sie, auch die Kosten zu berücksichtigen, die z.B. bei den MGV aus gesonderter Rechnungslegung und den Nutzern aus Rechnungsprüfung und Zahlungsverkehr etc. entstehen.

Wir befürworten daher die bestehende Verordnungslage unverändert zu lassen.

Für weitere Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Joachim Rahls
L.T. Transportation Developer